

# Schweizerische Friedensgesellschaft Sektion Appenzell

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1919)

Heft 8

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803179>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ische Entwurf Schutz der Nation, das heisst Schutz der Eigenart, die sich in Sprache, Glaube, Recht und besonderer Kultur kundgibt.

Dass die kriegerischen Rüstungen möglichst zu beschränken seien, darüber ist man in allen Völkerbundsprojekten einig, jedoch noch nicht über das Mass derselben. Dass für die innere Ruhe eine genügende Wehrmacht unerlässlich ist, das ist selbstverständlich. Unter den sozialen Sicherungen versteht man die Regelung des Arbeitsrechtes. Durch die Gegensätze in den Lebensbedingungen der verschiedenen Klassen entstehen immerfort Kriege, und darum muss auf internationalem Boden ein Arbeitsrecht geschaffen werden, in welchem Miximalarbeitsdauer und Minimallohn festgesetzt werden.

Die wirtschaftlichen Sicherungen sollen jedem Staate die wirtschaftliche Stellung garantieren. Wichtig wäre die geforderte Internationalisierung derjenigen Flussläufe, an denen mehrere Staaten teilhaben, und der Zutritt zum Meere.

Die edelsten Sicherungen sind die moralischen. Darunter versteht man das Bestreben, in den Völkern jene Gesinnung zu pflanzen, die Konflikte vermeidet und die die Streitigkeiten fürderhin nicht durch Gewalt, sondern durch Verstand schlichten will. Ein dauernder Friede ist nur dann möglich, wenn eine Umkehr der Gesinnung des Einzelnen und der Völker erfolgt. — Diese Friedenssicherungen bedürfen eines Vertrages innerhalb der Teilnehmer des Völkerbundes. Der schweizerische Entwurf zu einer Völkerbundsverfassung sieht zwei Teile vor, nämlich einen Bundesvertrag und eine Bundesverfassung. Der Bundesvertrag soll die Richtlinien enthalten, mit dem alle Teilnehmer einverstanden sein müssen, und die Bundesverfassung ist die Ausführung des Grundgesetzes. Der schweizerische Entwurf will jeden Staat mit einiger Kultur in den Bund aufnehmen. Der Pariser Entwurf hat verschiedene Mängel. Nach ihm könnten vorläufig die Zentralmächte noch keine Aufnahme finden. Er ist noch kein Bund nach unserem Ideal. Er ist kein wirklicher Völkerbund, sondern das Ergebnis eines Sieges.

Über die hochwichtige Frage: „Soll die Schweiz in den Völkerbund eintreten oder nicht“, zitierte Herr Buchli einige Äusserungen von Minister Planta. Dieser Staatsmann befürchtet, dass ein Fernbleiben leicht eine Lockerung der freundschaftlichen Beziehungen ergeben könnte, was für unsere wirtschaftliche und aussenpolitische Lage schlimme Folgen haben könnte. Freilich müssten der Schweiz besondere Garantien geboten werden, bevor sie dem Völkerbunde beitreten könnte; jedoch sind in letzter Zeit bedeutende Zusicherungen gemacht worden. Ferner wäre zu hoffen, dass man die noch anhaftenden Mängel vielleicht rascher, als man zu hoffen wagt, beseitigen könnte. Im Falle ihres Beitrittes könnte die Schweiz auch mitsprechen und mitarbeiten bei

der Verbesserung. Im übrigen wäre noch zu befürchten, dass beim Fernbleiben von diesem Bunde die Einigkeit in unserem Staatswesen eventuell gefährdet würde. Der Referent wünschte, dass ein glücklicher Stern über diesem folgenschweren Entscheid unseres Vaterlandes walten möge.

### Schweizerische Friedensgesellschaft Sektion Appenzell.

Gestützt auf einen Beschluss der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Friedensgesellschaft in Genf vom 2. März, in welchem der Wunsch ausgedrückt wurde, dass die Sektionen mit ihrem ganzen Einflusse auf die Verwirklichung der Idee eines Völkerbundes hinarbeiten sollten, hat der Zentralkassier Herr Hans Buchli sofort nach seiner Rückkehr von Genf mit grossem Fleisse ein Referat über die Bedeutung des Völkerbundes für die Schweiz ausgearbeitet und dasselbe in uneigennützigster Weise in sieben verschiedenen politischen Gesellschaften vorgetragen. Die Diskussionen wurden teilweise erschöpfend benützt und haben bewiesen, dass das Interesse für die Aufklärung über diese Institution gross ist. Solange aber die Zentralmächte nicht zum Völkerbunde zugelassen werden, wird es schwer halten, das Schweizervolk von dem Segen des Völkerbundes zu überzeugen; denn die Gefährdung des freien Handels und Verkehrs mit denselben kann an der Hand des Vortrages schwerlich widerlegt werden. Herr Buchli verhält sich bei seiner Aufklärungsarbeit vollkommen neutral und verdient nebst dem Danke und der Anerkennung unserer Gesellschaft, dass sein Vorgehen von Seiten seiner Kollegen nachgeahmt werde. Solche Propaganda ist aber mit finanziellen Opfern verbunden, was wahrscheinlich bei vielen Sektionen der Grund ihrer Untätigkeit ist. Unsere Aufgabe ist aber so dringend, dass alle anderen Bedenken vor der Lösung derselben zurücktreten sollten. Jetzt, wo der einst allein herrschende Militarismus marode und teilweise vernichtet ist, sollte doch von unserer Seite nichts unterlassen werden, um den Völkern die Vorzüge der internationalen Verständigung der Völker auseinanderzusetzen. Noch nie waren die Völker so empfänglich für die Sicherung des Friedens und noch nie waren sie von der Nutzlosigkeit des Krieges überzeugter als in der Gegenwart. *K. Rüd.*



[2]

[I. H. 433 B.]